

Gisbert Lepper
Ernüchterndes über den Rechtsstaat
 Zu Johannes Agnolis „Die Transformation der Demokratie“

Aus: Diskus. Frankfurter Studentenzeitung, Mai 1990

„Die Mitteilung ..., die da zu machen ist seitens der politischen Wissenschaft, bezieht sich nicht auf das gestörte Verhältnis der Politik zur Verfassung. Sie zeigt vielmehr an, daß die Verfassung die Regelung eines gestörten gesellschaftlichen Verhältnisses ist.“(S. 17) „Der bürgerliche Verfassungsstaat, das heißt: die politische Form der kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, hat alles Emanzipatorische abgestreift und entwickelt von sich aus und innerhalb ihrer Einrichtungen nichts mehr Innovatorisch-Humanes.“(S. 213)

Der Freiburger Verlag der „Initiative Sozialistisches Forum“ (ça ira) hat im Frühjahr einen Band politischer Schriften von Johannes Agnoli herausgebracht. Die Ausgabe ist einesteils eine Aufmerksamkeit für den Verfasser, der im Februar 65 Jahre alt geworden ist, und andernteils Erinnerung an ein Buch, das er gemeinsam mit Peter Brückner in die Studentenbewegung hinein geschrieben hat und das dem Namen nach bekannt geblieben ist: „Die Transformation der Demokratie“. ça ira hat diesen Titel für den Sammelband übernommen. Agnolis damaliger Anteil und eine aktualisierende Nachschrift bilden denn auch den Schwerpunkt des Bandes. Die übrigen Aufsätze schließen thematisch eng an sie an. Alle stehen sie für ein Programm: „Kritik der (bürgerlichen) Politik“. Es ist ein Analogon zu Marxens „Kritik der politischen Ökonomie“ und gedacht als deren Ergänzung: Kritik des bürgerlichen Staats. Marxistisch konzipiert, verfolgt es den doppelten Zweck, die politische Praxis der herrschenden Klasse zu analysieren und die Bedingungen einer auf die Abschaffung des Staats gerichteten Opposition zu formulieren.

Tatsächlich haben Agnoli und Brückner 1968 mit der „Transformation der Demokratie“, als einer marxistischen Revision der Thesen zum „autoritären Staat“ und „autoritären Charakter“, der studentischen Protestbewegung wichtige theoretische Argumente geliefert. Die Schrift paßte in die Situation der Großen Koalition und des „2. Juni“; sie war dazu angetan, den Wahrnehmungshorizont und Aktionsbereich der Bewegung auszudehnen; und sie hat sicherlich dazu beigetragen, ihr Selbstverständnis als einer ‚Außerparlamentarischen Opposition‘ zu festigen.

Brückner schrieb über die starre Reaktion des Staatsapparats und der bürgerlichen Öffentlichkeit auf die Erschießung von Benno Ohnesorg; er untersuchte sie als Symptome obrigkeitlicher Zustände. Agnolis Beitrag ging ins Allgemeinerere: er befaßte sich mit dem Verhältnis von Verfassung und praktischer Politik in der Nachkriegsdemokratie. Den Anlaß gab die verbreitete Auffassung, das Regierungsbündnis der Christ- und Sozialdemokraten sei eine Perversion des parlamentarischen Repräsentativsystems. Agnoli hielt dies für eine verkürzte Kritik. Er interessierte sich für das Funktionieren der Norm, nicht für den Skandal der ‚Abweichung‘. – Er bestimmt den modernen Rechtsstaat, so wie er aus der bürgerlichen Revolution hervorgeht, als die politische Form der bürgerlichen Klassenherrschaft. Dieser ist demnach kein selbständiges, sondern ein heteronomes Institut und gebunden an den Zweck, die Eigentumsverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern und mit der kapitalistischen Produktionsweise die soziale Macht der besitzenden Klasse zu garantieren. Diese funktionelle Abhängigkeit des Staats ist aber keineswegs evident. Die Grundsätze der demokratischen Verfassung – die Volkssouveränität, die parlamentarische Repräsentation und Regierungskontrolle – demontieren diese Funktionsbestimmung vielmehr in aller Form und scheinen, zumindest seit der Ablösung des Klassen- durch das allgemeine Wahlrecht, darauf angelegt zu sein, sie auch praktisch zu annullieren. Denn was sollte die zur Teilhabe an der Politik zugelassene Volksmehrheit, die gewiß nicht der Klasse der Besitzenden angehört, davon abhalten, über eine entsprechende Majorisierung des Parlaments die Regierung zu stellen und auf diesem Wege, wie Engels es erhoffte, die sozialen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten zu verkehren? Sie hat es bekanntlich in den kapitalistischen Ländern trotz gelegentlicher revolutionärer Außenangriffe nicht vermocht. Dies zu erklären, ist Agnolis Thema.

Er nennt zwei Ursachen: das „Vertretungsprinzip“ selbst als Wurzel der politischen Ideologie sowie seine „Umkehrung“ bzw. „Involution“ (S. 24, 78). Der langfristige Effekt des allgemeinen Stimmrechts sei gewesen, daß sich das – bis dahin an Vermögen und Bildung gebundene – „Staatsbürgerbewußtsein“ auch in den unteren Klassen habe festsetzen können: der Gedanke des Teilhaberechts an der politischen Macht und die Erwartung einer durch den Staat zu bewirkenden Verteilungsgerechtigkeit. An dieser „Verstaatlichung des Bewußtseins“ (S. 59) setze „die Transformation des Verfassungsstaates ... an. Sie spiegelt die Reduktion des Antagonismus auf den Pluralismus wider“ (S. 38). Eine Reduktion, die zuerst die Köpfe verdreht, dadurch aber auch praktisch wirksam wird und in die Gesellschaft eine neue Handlungsebene einführt. „Diese Verkürzung – das ... technisch-politische Kernstück des (sozialen) Friedens – trägt wesentlich zur Anpassung und schließlich zur Auflösung eines antagonistischen Bewußtseins gegenüber den Oligarchien bei“ (S. 45). Die Rede ist von ideologischer Konditionierung: von der Idealisierung des Staats und zugleich von einer halbierten Wahrnehmung der eigenen sozialen Existenzbe-

dingungen, von einer Überlagerung des für diese Bedingungen entscheidenden Klassenkonflikts durch ein Konkurrieren um Gruppeninteressen, das als politisch regulierbar erscheint.

Diese sozialstaatliche Befriedung hat freilich eine lange Vorgeschichte. Sie ist das vorläufige Resultat einer Kette von betriebs- und volkswirtschaftlichen Operationen, politischen Repressions- und Reformmanövern, von denen Agnoli nur einige Aspekte aufgreift. Mit Marx spricht er von dem Risiko, das die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Massen, also die formale Realisierung des Verfassungsgrundsatzes, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgehe, anfänglich in sich barg. Sie setzt die Bourgeoisie der Gefahr aus, die „politische Garantie“ ihrer sozialen Macht zu verlieren. „Sie zwingt ihre politische Herrschaft in demokratische Bedingungen, die jeden Augenblick den feindlichen Klassen zum Siege verhelfen und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft selbst in Frage stellen“ können (S. 40). Er spricht von der „Ambivalenz“, in die das parlamentarische System durch die Zulassung von Arbeiter- und kleinbürgerlichen Massenparteien geriet, solange diese noch das Klasseninteresse ihrer Mitglieder vertraten und in deren Sozialverhältnissen verankert waren, also von der „Möglichkeit, den Basiskonflikt auf die staatliche Ebene zu übertragen und den Klassenkampf mit den Mitteln des politischen Staates auszufechten“ (S. 39). – Diese „Chance einer demokratischen Transformation des Verfassungsstaates“ (S. 40) sei inzwischen infolge der diesem innewohnenden „Involutionstendenz“ entschwunden. Agnoli führt als Hebel und Kennzeichen dieses Mechanismus den Einbau der Massenparteien in das parlamentarische Regierungssystem, ihre Verwandlung in Staatsorgane sowie die Umpolung ihrer Organisationstätigkeit und Willensbildung an: sie wirkten aus dem Inneren des Staatsapparats heraus und vermittelten dessen Direktiven in die Gesellschaft. Allerdings sei ihre Integration in den Staat nur insofern von Interesse für das System und allgemein die Verkehrung der „Volksvertretung in Repräsentation von Herrschaft“, also die Konzentration der Macht und die Durchsetzung des politisch vorformulierten Allgemeininteresses gegenüber den Massen, nur solange effektiv, als die Massenparteien das Vertrauen ihrer Wähler und den Nimbus einer nötigenfalls „fundamentalen Opposition“ behielten (S. 87). Infolgedessen bleibe die Konstellation, zumindest in Gesellschaften, die „noch nicht ganz pluralistisch verdeckt sind“, instabil. Agnoli erklärt die „Involution“ für eine Tendenz; sie sei niemals endgültig durchgesetzt. Das unterscheidet seine Thesen von dem endgültigen, politisch impraktikablen Befund des „autoritären Staats“. Die damals von der Großen Koalition genährte Debatte um den Funktionsverlust oder die „Lähmung des Parlaments“, um die Machtverschiebung zugunsten der Exekutive und die „Substanzentleerung der politischen Auseinandersetzung“ (S. 68) lenkt nach Auffassung Agnolis von der Sache ab. Es sei zwecklos, die Teilinstitutionen des Staatsapparats nach einem sich verlagernden Machtzentrum abzusuchen. Ausschlaggebend für die Funktionstüchtigkeit des parlamentarischen Regimes sei seine Legitimation:

„Die Tendenz zur restlosen Entmachtung des legislativen Organs findet ihre Grenze an den ideologischen Erfordernissen des Regierungssystems selbst. (...) Da ... die verfassungsmäßig vom Volke ausgehen sollende Staatsgewalt sich institutionell in der Fiktion der legislativen Volksvertretung äußert, würde zum Behufe der Volksentmachtung ein Parlament gar nicht dienlich sein, das lediglich als mechanische ... Registriermaschine fungiert. In der modernen, transformierten Demokratie hat das Parlament in einem erhöhten Maße für die Verbindung zwischen staatlicher Herrschaft und Volk zu sorgen – und mit Recht lautet hier die Parole: ‚Macht uns das Parlament nicht schlecht‘. (...) Nur ein geachtetes Parlament verschafft den ... Herrschaftsakten (gemeint ist die Gesetzgebung, G.L.) moralische Autorität – und ... Volksnähe. Das ist gewiß eine Fiktion, aber auch eine sehr reale Machtfunktion.“ (S. 71, 77)

Darin lag die Begründung für ein langfristiges Konzept außerparlamentarischer Politik. Sie verlangte, daß sich die APO nicht etwa nur Vertreterin der parlamentarischen Opposition begriff, sondern sich mit dem Selbstverständnis einer „gesellschaftlichen Opposition“ gegen das Repräsentationsregime (S. 83) behauptete Und sie forderte in der Konsequenz, daß die Protestbewegung in eine „fundamental-oppositionelle Organisation“ (S. 82) zu überführen sei. Agnoli warnte vor einer „Parlamentarisierung der Linken“. Deren Folgen führte er an der Transformation der SPD zu einer „Volkspartei“ vor Augen.

Die Aktualität dieser Staatskritik und des aus ihr sich ergebenden Organisationsprinzips für eine radikale Opposition erweist sich an dem ausweglos scheinenden Dilemma der Grünen, in anderer Weise an der ideologischen Orientierungslosigkeit der ‚Bürgerbewegungen‘ und wiederum anders an der Rückbesinnung vieler Linker auf die Grundrechte als vermeintlich der Kandarre, die das Staatsungeheuer einigermaßen in der Bahn halte, einer von der Einleitung in der Wendeperiode verorteten „rechtsstaatlichen Euphorie“ (S. 8), die bei dem Frankfurter APO-Kongreß zutage getreten ist und die sich seit dem Bankrott der kommunistischen Parteien in Osteuropa noch einmal verstärkt haben dürfte. – Agnoli selbst führt diesen Aktualitätsnachweis in dem genannten Nachtrag zur „Transformation der Demokratie“, der den Sammelband beschließt. Diese Verteidigungsschrift ist als Reaktion auf eine sozialwissenschaftliche Tagung über den „SDS in der Nachkriegsgeschichte“ entstanden, die 1985 an der FU Berlin stattfand und sich u.a. mit Agnolis Analyse des Parlamentarismus befaßte; anscheinend ist dabei sein Kritik-Ansatz in rüder akademischer Manier auf geistige Vorbilder und lebensgeschichtliche Motive zurückgeführt worden. Was Agnoli in Harnisch brachte, war der biographisch gestützte Vorwurf des Linksfaschismus. Seine Er-

widerung ist scharf, hält sich aber bei der Polemik nicht lange auf und kommt auf den politischen Streitpunkt zu sprechen: das „Verhältnis der (westdeutschen) Linken zur Demokratie“.

Daß er daraus eine Nachhilfestunde gemacht hat, ist ihm nicht zu verdenken. Nur meine ich, daß er sie zu schulmeisterlich vorträgt. Und er borgt ein bißchen leichtsinnig dem Gefährten Brückner, dem er übrigens ein dankbares Gedächtnis (da mich das beeindruckt und es sich im Italienischen leichter sagt: *il ricordo comosso*) bewahrt, psychologische Betrachtungen ab, die die eigene Argumentation, wenigstens anfänglich, verdunkeln. Denn zu Anfang seiner Erzählung führt er die Niederlage der Neuen Linken, daß sie also nicht imstande war, das parlamentarische System zu destabilisieren, darauf zurück, daß sie der „Faszination“ durch den „Verfassungsstaat“ erlegen sei. Was sie geblendet habe, soll einerseits der Schein des „Gemeinwesens“ und die Erbschaft der „politische(n) Romantik“ (S. 184) sein, andererseits die „Rationalität“ der institutionellen Regelungen und die rechtliche „Formalisierung der Macht“ (S. 186). Wenn mit der letzteren das Regieren nach und mit Gesetzen gemeint ist, so paßt damit das Erstere, sozusagen das innere Entgegenkommen oder, wie Agnoli sagt, die „Staatsgesinnung“, die auf eine korporative Einbindung der unordentlichen Gesellschaft in den Staat hinausmöchte, schlecht zusammen und hat gewiß einen anderen und allgemeineren (von Agnoli selbst ja auch ausgemachten) Grund: nämlich die Verselbständigung der politischen Sphäre, die Ohnmachtserfahrung des sozial vereinzelt .Bürgers' gegenüber dem Staat und, vielleicht noch immer, das Trugbild von der staatlichen Übermacht, wenn sie nur durchgreifen wolle, über Besitzinteressen.

Überdies ist mir nicht klar, warum Agnoli in Erwägung zieht, daß Machtgelüste oder das Bedürfnis öffentlicher Geltung die Grünen zum ‚Eintritt in den Staat‘ bewogen haben könnten; es war ohne Zweifel das Programm einer Intervention und das Vorhaben, dem Konsortium der staatstragenden Parteien auf die Finger zu schauen. Am Ende billigt er ihnen das auch zu; ja mehr noch – womit er meines Erachtens wieder übertreibt –, er würdigt ihr oppositionelles Standvermögen und ihren Enthüllungseifer. Nur wenn er sie ernst nimmt, eignen sie sich schließlich als Studienobjekt der „Involutionstheorie“. Nur unter der Voraussetzung, daß sie bemüht sind, Minderheitsinteressen zur Sprache und Geltung zu bringen, kann er an ihnen demonstrieren, was sich aus einem solchen – ohne „strategische Vorklärung und historische Erinnerung eingegangenen – Engagement ergibt: die Apathisierung der Basis und „frischer Wind“ im Parlament. Nur unter der Bedingung, daß sie überzeugt sind, die Verfassung ‚ein Stück weit‘ in die Gesetzgebung einzubringen oder gar zu realisieren, kann er ihnen vorhalten und sie vielleicht damit beeindrucken, daß sie einer Verkehrung ihrer Absichten zum Opfer gefallen sind, die er ihnen hätte voraussagen können und vorausgesagt hat, und daß sie in der Hauptsache etwas erreicht haben, worum es ihnen gewiß nicht zu tun war: den Legitimationseffekt. Statt der westdeutschen Politik die bieder-männische Maske abzureißen, haben sie sie revitalisiert und, wie Agnoli formuliert, zur „Aufwertung“ des Parlamentarismus beigetragen. Das Fundament ihrer Partei aber ging darüber in die Brüche; ein Teil der Basisaktivisten ist zur Verfassungsloyalität bekehrt, ein anderer hat sich aus den Initiativen von ehemals in anderweitige Konfessionen zurückgezogen.

Um die Tragweite dieser Kritik noch einmal zu beleuchten, will ich aus der Abhandlung von 1967 eine weitere Bestimmung und aus der Nachschrift von 1986 eine Parabel anführen. – Das Parlament, der Ort also, zu dem die Grünen vorgedrungen sind, sagt Agnoli, gehört zu denjenigen „symbolische(n) Einrichtungen, die über keine effektive Macht verfügen, im Machtsystem jedoch spezifische Aufgaben erfüllen – ohne die (das) Machtsystem brüchig“ wird (S. 66). – Das Gleichnis, etwas frei referiert, lautet: Das Volk wird niemals in den ‚Palast‘ vordringen, es sei denn, um ihn zu zerstören; es wird dann aber darin nichts weiter vorfinden als den Weihrauch unverständlich gewordener Ritualhandlungen und einige Amtsdienere, die sie auch nicht mehr werden erklären können.

Johannes Agnoli, „Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik“, ça ira-Verlag, Freiburg 1990